

Kapitel	Bezeichnung der Unterlagen	Stand	
1.	Antrag		
1.1	Antrag für eine Genehmigung nach dem Bundes- Immissionsschutz (BImSchG)	30.10.2020	
1.2	Kurzbeschreibung	15.10.2020	
1.2.1	Kurzbeschreibung bezüglich der nachträglich durchgeführten UVP und Änderung der Linienführung	22.12.2022	
1.3	Sonstiges <ul style="list-style-type: none"> - Rohbaukosten / Herstellungskosten - Handelsregisterauszug 	15.10.2020	

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:	Aktenzeichen/Projektnummer des Antragstellers
Landkreis Vechta	nicht vorhanden
Ravensberger Straße 20	Finanzamt
49377 Vechta	Finanzamt Vechta

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG	Tel.:	04442-803324 und 0171-6065778
		Fax.:	04442-803363
Straße, Haus-Nr.:	Krimpenforter Straße 10a	E-Mail:	martin.laudenbach@gmx.de
PLZ / Ort.:	49393 Lohne		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers:

Sachbearbeiter: Hr. Martin Laudenbach
 Tel.: 04442-803324 und 0171-6065778
 Fax.: 04442-803363
 E-Mail: martin.laudenbach@gmx.de

Verfasser des Antrags:

Firma: ENERCON GmbH
 Bearbeiter: Wolfgang Schäfer / Angelika Brokamp
 Tel.: 04941 927 678
 Fax.: 04941 927 669
 E-Mail: angelika.brokamp@enercon.de
 Straße, Haus-Nr.: Dreekamp 5
 PLZ / Ort: 26605 Aurich

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname: Laudenbach, Martin
 Tel.: 04442-803324 und 0171-6065778
 Fax.: 04442-803363
 E-Mail.: martin.laudenbach@gmx.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Windpark Vechtaer Mark Nord

PLZ / Ort: 49377 Vechta

Straße, Haus-Nr.:

Ost-/ Nordwert: 32448698 5840013

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Vechta 25 101/2

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage: 0005
 Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V
 BImSchV.:

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 05 ENERCON E-147 EP5 E2 mit 126m Nh

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 zukünftige: 5.000 kW Nennleist. Rotor.

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BlmSchV

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BlmSchV.:

Betriebsinterne Bezeichnung:

Kapazität vorhanden: Kapazität zukünftige:

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- | | | |
|---|---------------------------|-------------------------------------|
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 10 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung | § 4 i. V. m. § 19 BlmSchG | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage | § 2 (3) 4. BlmSchV | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| des Betriebs der Anlage | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| der Beschaffenheit | § 16 (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage | § 16a BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
|
 | | |
| Antrag auf Teilgenehmigung | § 8 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung | § 8a (1) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes | § 8a (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides | § 9 BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Befristung | § 12 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen | § 16 (2) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung | § 16 (4) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit | § 19 (3) BlmSchG | <input type="checkbox"/> |
| Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist | § 23b BlmSchG | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

- Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG
- Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23b BImSchG

Anzeigeverfahren:

- Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG
- Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG
- Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 67 (2) BImSchG
- Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG

Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? Ja Nein

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

Ja Nein Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

den Bescheid vom: Aktenzeichen:
 den Bescheid vom: Aktenzeichen:

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

- | | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| Baugenehmigung | § 63/§ 64 NBauO | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Eignungsfeststellung | § 63 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Erlaubnis | § 18(1) BetrSichV | <input type="checkbox"/> |
| Veterinärrechtliche Zulassung | § Art 24 VO EU 1069 | <input type="checkbox"/> |
| Indirekteinleitung | § 58 WHG | <input type="checkbox"/> |
| Genehmigung | § 17 SprengG | <input type="checkbox"/> |

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

- | | | |
|----------|-----------------------|--------------------------|
| Ausnahme | § 19 GefStoffV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 18 BioStoffV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3a Abs. 3 ArbStättV | <input type="checkbox"/> |
| Ausnahme | § 3 2. SprengV | <input type="checkbox"/> |

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im März 2022 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	2.827.000	Euro
davon Rohbaukosten	1.785.000	Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer:	1.6.3
Bezeichnung:	Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen;
Eintrag (X, A, S):	S

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigefügt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

- Anlage gemäß TEHG
- Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:
- Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

Antragsteller: Windpark Krimpenfort GmbH & Co. KG

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung**9. Begründung**

Stromerzeugung aus Windenergie.

Lohne 29.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift

Windpark Krimpenfort

GmbH & Co. KG

Martin Laudенbach

Krimpenforter Straße 10a

49393 Lohne

Telefon: 0171-606 5778

E-Mail : martin.laudенbach@gmx.de